



Stiftungszentrum.law
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Landshuter Allee 11
80637 München
Tel: 089 / 8908 468 - 0
Fax: 089 / 89 084 68 - 99
E-Mail: info@stiftungszentrum-law.de

Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ab dem 25. Mai 2018 gelten mit der DS-GVO neue europarechtliche Anforderungen im Hinblick auf den Datenschutz. Die neuen Anforderungen hat jeder zu beachten, also auch die kleinste Einmann- Stiftung, solange dort personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verwendet, weitergegeben ... werden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse etc..

Die DS-GVO nimmt die Datenverarbeiter beim Datenschutz stärker als bisher in die Verantwortung und stärkt die Rechte des Betroffenen, die Kontrolle über seine Daten zu behalten, d.h. die Aufbewahrung und den Gang seiner Daten kennen und beeinflussen zu können. Das bedeutet im Einzelnen (das Wichtigste zusammengefasst):

1. **Informationspflichten:** Bei jeder Datenerhebung ist dem Betroffenen u.a. mitzuteilen, welche Daten man für was speichert und wohin sie ggf. weitergegeben werden („Datenschutzhinweise“ z.B. auf der Homepage oder in der Kommunikation).
2. **Auskunftspflichten:** Die Betroffenen können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten man für was speichert sowie ggf. woher sie kommen und wohin sie gehen (Auskunft über den gesamten Datensatz und das, was damit gemacht wird, z.B. als pdf).
3. **Einwilligungen:** Jede Verwendung, die nicht dem eigentlichen Grund entspricht, für den der Betroffene die Daten hergegeben hat, braucht seine ausdrückliche Einwilligung (Häkchen neben der Einverständniserklärung auf der Homepage, Unterschrift bei Papierform), soweit der Verarbeiter die Verwendung nicht auf berechnete – und höherrangige – Interessen stützen kann.
4. **Löschen von Daten:** Wenn der Betroffene es verlangt oder wenn die Daten nicht mehr gebraucht werden (auch nicht für eigene gesetzliche Aufbewahrungspflichten), sind sie zu löschen.



5. **Dienstleister:** Wenn Dritte im Rahmen einer Dienstleistung, die sie erbringen, Daten nutzen (müssen), die dem Verarbeiter anvertraut wurden, muss mit ihnen ein sogenannter Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen werden, der sie zum sorgsamem Umgang mit den Daten verpflichtet.
6. **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten:** Personenbezogene Daten werden im Arbeitsalltag in verschiedensten Systemen gespeichert und verwendet (=verarbeitet). Alle diese Verarbeitungen müssen in einem Verzeichnis übersichtlich zusammengestellt werden, z.B. Organisation von Veranstaltungen, Korrespondenz, Betrieb einer Homepage mit Kontaktformular.
7. **Sicherheit der Systeme:** Je nachdem, wie sensibel die Daten sind, genügen Standardmaßnahmen wie aktuelle Betriebssysteme, Passwortschutz, Virens Scanner, Benutzerrechte etc.
8. **„Unfälle“:** „Datenschutz-Unfälle“, wie z.B. Fehlversendung oder Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Daten u.ä., müssen innerhalb bestimmter Fristen an die Aufsichtsbehörden gemeldet werden.
9. **Schulungen und Datenschutzverpflichtung der Mitarbeiter:** Je mehr Personen in einer Organisation mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt und je sensibler die Daten sind, desto wichtiger wird eine Schulung dieser datenverarbeitenden Mitarbeiter, weil sensibilisierte und datenschutzmotivierte Mitarbeiter Datenschutzrisiken erheblich reduzieren können. Aus dem gleichen Grund sind alle Mitarbeiter bei ihrer Einstellung auf die Beachtung des Datenschutzes zu verpflichten.
10. **Datenschutz und Homepage:** Immer dann, wenn auf einer Homepage personenbezogene Daten verarbeitet werden, z.B. über ein Kontaktformular oder über Technik, die das Nutzerverhalten auswertet wie Google Analytics oder Cookies, müssen auf der Homepage Datenschutzbestimmungen hinterlegt oder sogar Einwilligungen in die geplante Verarbeitung eingeholt werden.
11. **Dokumentation:** Die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Maßnahmen ist durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen.